

Anmeldung zum Praxissemester

Die Anmeldung zum Praxissemester erfolgt an jeder Universität in NRW ausschließlich über die zentrale Online-Plattform zur Vergabe von Praktikumsplätzen (PVP).

So ist der Ablauf Ihres Anmeldeverfahrens:

- Sie loggen sich während der Anmeldefrist in PVP ein.
- Sie wählen fünf Schulen, an denen Sie Ihr Praxissemester ableisten möchten, und bringen diese in eine Rangfolge. (Ausgeschlossen sind Schulen, die Sie selbst als Schüler*in besucht haben und Schulen, an denen Sie als Vertretungslehrkraft tätig sind.)
- Sie geben einen Ortspunkt an für den Fall, dass Ihnen keine der gewünschten Schulen zugewiesen werden kann. In diesem Fall dient der Ortspunkt als Orientierungspunkt für eine alternative Schulzuweisung.
- Sie können Ihre Schulwunschliste laufend überarbeiten, solange Sie sie nicht finalisiert haben.
- Vor Ende der Anmeldefrist müssen Sie Ihre Schulwunschliste finalisieren, um sich anzumelden.
- Nach Ablauf der Anmeldefrist nimmt PVP die Verteilung vor. Das Verfahren ist an jeder Universität gleich und zielt auf eine optimierte Gesamtverteilung ab. Kriterien für die Verteilung sind die Schulwunschlisten aller Praxissemesterstudierenden, die Kapazitäten der Ausbildungsschulen und die Seminarleitungskapazitäten der jeweiligen ZfsL.
- Das ZLB informiert Sie, Ihre Schule und das Sie betreuende Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung bis spätestens zwei Monate vor Beginn der Praxisphase über die Schulzuweisung.
- Mit Erhalt des Zuweisungsbescheides sind Sie dazu verpflichtet, unverzüglich bei der zuständigen Meldebehörde ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG zur Übersendung an das zuständige ZfsL zu beantragen. Studierende mit doppelter EU-Staatsbürgerschaft sind verpflichtet, ein europäisches Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde gem. § 30b BZRG zur Übersendung an das im Zuweisungsbescheid angegebene ZfsL zu beantragen. Bitte beachten Sie, dass die Beantragung eines europäischen Führungszeugnisses bis zu 30 Werktage in Anspruch nehmen kann. Vereinbaren Sie bitte frühzeitig einen Termin in Ihrem Einwohnermeldeamt. Die Zuweisungsbescheide und Aufforderungsschreiben der ZfsL für das Bürgerbüro werden immer, für das Praxissemester im Februar, vor den Weihnachtsferien und für das Praxissemester im September, vor den Sommerferien, über die Plattform PVP versandt.

In besonders zu begründenden Ausnahmefällen können Sie einen formlosen Antrag auf bevorzugte Zuweisung einer im Anmeldeverfahren präferierten Praktikumschule im Zentrum für Lehrkräftebildung (ZLB) stellen. Der vollständige Antrag ist mit allen Nachweisen, sowie einer aktuellen Studienbescheinigung (M.Ed.) vor Ende der Anmeldefrist (zum Vergabeverfahren in PVP) einzureichen. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der tatsächliche Eingang im Ressort Schulpraxis und Praktikumsbüro. (s. Praxissemesterordnung)

Der Praktikumsplatz für das Praxissemester kann nach der Zuweisung nur bei Nachweis schwerwiegender Gründe abgesagt werden. Diese sind unverzüglich und unter Beibringung entsprechender Belege nach Zugang der Zuweisung gegenüber dem Ressort Schulpraxis und Praktikumsbüro des ZLB nachzuweisen – andernfalls gilt das Praxissemester als ohne Erfolg abgebrochen und es wird ein Fehlversuch dokumentiert. Ein Anspruch auf Zuweisung an eine andere Schule im laufenden Verfahren besteht nicht. (s. Praxissemesterordnung)